05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Vorsicht bei Kelleraufbewahrung!

In allen luftgefährdeten Gebieten ist auch bei Einzelhauskatastrophen ein erheblicher Teil der leichter beweglichen Sachen in den Kellern untergebracht worden. Dazu gehören Koffer mit Wäsche und Kleidern, Decken, Teppiche, Bilder und kleinere Möbelstücke. Damit ist zwar ihre alle diese Gegenstände eine größere Sicherheit gegeben als in den Wohnungen, zugleich aber auch sie alle der Gefahr der Feuchtigkeitseinwirkung und dadurch anderen Schäden ausgesetzt. Jede Unterbringung von Sachen in Keller macht eine häufige Unterwachung dieser Bestände notwendig. Dazu gehört wichtig ist es, daß über die Beschaffenheit des Kellers zu klären zu sein. In einem trockenen Keller — wie man sie zum Beispiel weitlend in Häusern mit Zentralheizung hat — spielt selbstverständlich die Gefahr, daß die Stücke durch Feuchtigkeit leiden oder gar zerstört werden, eine geringere Rolle. In anderen Kellern jedoch, die weder über weniger feucht sind, ist es unerläßlich, daß alle gegen Feuchtigkeit empfindlichen Gegenstände in behelmenen Feuchtbehälter, Kisten und dadurch anderen Schäden ausgesetzt werden